

## Merkblatt zum Praktikum im BA „Kultur und Technik“

### Art und Umfang des Praktikums

Im BA „Kultur und Technik“ können im Bereich „Berufsorientierung“ kernfachbezogene Praktika absolviert werden. Dies bedeutet, dass Praktika immer – im weitesten Sinne – mit dem gewählten Kernfach in Beziehung stehen müssen. Tätigkeiten an einer Hochschule können nicht als Praktikumsleistung angerechnet werden.

- **Studien- und Prüfungsordnung 2014** (Direktzugang: 53506) (BA KULT BO 11/1-11/6) im Umfang von maximal 24 LP. Die Praktika können 4 Wochen (6 LP) bzw. 6 Wochen (9 LP) bzw. 8 Wochen (12 LP) á 37,5 h umfassen.

### Ansprechpartner/innen für das Praktikum.

Modulverantwortliche ist Frau Jordan, allerdings werden die Praktikumsberichte betreut und korrigiert von den folgenden Praktikumsbeauftragten:

Bildungswissenschaft: Frau Prof. Dr. Fegter

Kunstwissenschaft: Frau Prof. Dr. Wittmann-Englert

Philosophie: Frau Geisler M.A.

Sprache und Kommunikation: Herr Dr. Brückl

Wissenschafts- und Technikgeschichte: Herr Dr. Wüthrich (Wissenschaftsgeschichte)

Frau Prof. Dr. Weber (Technikgeschichte)

### Art und Anmeldung der Prüfung

Das Praktikum muss nicht vorab angemeldet werden. Erst nachdem es abgeleistet wurde, werden alle Formalien der Modulprüfung (eine Hausarbeit in Form eines Praktikumsberichts) mit dem/der Modulverantwortlichen geklärt.

Bitte beachten Sie: Bei Abgabe des Praktikumsberichts ist dem Modulverantwortlichen eine Bescheinigung der Praktikumsstätte beizulegen, durch die Dauer und der Inhalt des absolvierten Praktikums nachgewiesen werden. **Weiterhin ist der Nachweis über die Anmeldung der schriftlichen Modulprüfung in QISPOS vorzulegen.** Der Praktikumsbericht wird ohne diesen Nachweis nicht entgegengenommen.

### Anrechnung von Praktika

Fachspezifische Praktika, die vor der Aufnahme des Studiums im erforderlichen Umfang absolviert wurden, können ohne Note von den Prüfungsausschüssen anerkannt werden. Das Praktikum kann benotet und das Modul mit Note auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, wenn

die Studierenden einen Praktikumsbericht anfertigen und den entsprechenden Modulverantwortlichen bzw. Praktikumsbeauftragten zur Bewertung vorlegen. Für ein während des Studiums abgeleitetes Praktikum ist der Praktikumsbericht obligatorisch.

- **Studien- und Prüfungsordnung 2014:**

10 Seiten (bei 4 Wochen) bzw. 15 Seiten (bei 6 Wochen) bzw. 20 Seiten (bei 8 Wochen)

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit, **die einen Bezug zum Studium haben**, werden wie ein Praktikum behandelt. Die Anrechnung von Praktika erfolgt durch die Prüfungsausschüsse.

### **Inhaltliche Anforderungen des Praktikumsberichts**

- Der Bericht dient primär der nachträglichen Reflexion des abgeleiteten Praktikums. Es ist keine genaue Dokumentation des Praktikumsverlaufes gefordert, sondern eine generalisierende Darstellung der Tätigkeiten, gemachten Erfahrungen sowie die Reflexion des Zusammenhangs zwischen Praktikum und Studium. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Fähigkeiten bzw. Kenntnisse aus dem Studium Anwendung im professionellen Handlungsfeld gefunden haben und welche überfachlichen Qualifikationen eingesetzt werden konnten.
- Informationen über das Unternehmen bzw. die Institution (z.B. Mitarbeiterzahl, Struktur des Unternehmens bzw. der Institution, Standort etc.)
- Zeitraum und Dauer des Praktikums, Beschreibung der Abteilung, in der das Praktikum stattfand, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleg\*innen, Tätigkeitsfelder, Einsatzbereiche, Projekte, Aufgaben, Herausforderungen, beeindruckende Erlebnisse, mögliche inhaltliche Probleme, Wert des Studiums für das Praktikum, Beziehung der Praktikumsinhalte zum Studium

### **Formale Anforderungen des Praktikumsberichts**

- Der Praktikumsbericht ist wie eine Hausarbeit aufgebaut und umfasst die Teile: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss und Anlagen. Firmeninterne Tätigkeitsnachweise, Zeitungsartikel, Broschüren etc. zählen nicht als Teile des Berichts, sondern werden als Anhang hinzugefügt.
- DIN A4-Format, einseitig beschrieben
- Seitenränder sollten rechts zwischen 2-3 cm und links mindestens 3 cm betragen.
- Der Bericht ist in Schriftgröße 12 pt Arial oder Times New Roman (oder einer vergleichbaren Schrift) zu verfassen, der Zeilenabstand beträgt 1,5
- Die Seiten müssen durchnummeriert sein.
- Zitate müssen den üblichen wissenschaftlichen Techniken gemäß nachgewiesen werden.